

1387 Februar 5. (in die beate Agathe virginis)

Thonyes gen. Wrede beurkundet, mit seiner Ehefrau Kunne, daß er mit Johan gen. Pepersack einen Vertrag über die Mühle in der Vretere, dey my steyt 16 Marck Coppekine payments as toe Arnsberghe genge, geschlossen habe mit der Bedingung, daß, wenn Thonyes vor seiner Ehefrau stürbe, sie dann diese Mühle für ihre Lebzeit behalten solle. Nach ihrem Tode soll Pepersack den Wredeschen Erben 8 Mark geben und die Mühle übernehmen. Stürbe dagegen Kunne vor ihrem Ehemann, so behält dieser für seine Lebzeit die Mühle. Nach dem Tode des Thonyes soll Pepersack dessen Erben 8 Mark zahlen. Die Erben haben dann aber keinerlei Recht mehr an der Mühle. Siegel des Ausstellers, ehem. an Pressel, fehlt.
Or., Perg., deutsch.